

A:KitZ! Aktion: Kinder tragen Zukunft!
gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft mbH
Linprunstr. 23a
80335 München
Tel.: +49-89-87762629
zukunft@akitz.de



A : K I T Z

Kinderschutzkonzept des Waldkindergarten Gauting

Stand: 09.05.2023

1 Verortung des Schutzkonzepts im Waldkindergarten Gauting

1.1 Leitbild

1.2 Warum ein Schutzkonzept?

2 Schutz aller Beteiligten im Waldkindergarten Gauting

2.1 Interaktion

2.1.1 Regelbildung

2.1.2 Macht

2.1.3 Nähe und Distanz

2.1.4 Kritikkultur

2.1.5 Generalverdacht

2.2 Beteiligung

2.2.1 Wertschätzung und Augenhöhe

2.2.2 Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger

2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten

2.3 Umgang mit Gefahren

2.3.1 Umgang mit allgemeinen Gefahren

2.3.2 Umgang mit walddtypischen Gefahren

2.3.3 Umgang mit walduntypischen Gefahren

2.3.4 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb des Waldkindergarten

2.3.5 Gewalt durch Kinder

2.4 Professionelle Qualität sichern

3 Evaluation und Weiterführung

4 Literaturverzeichnis

5 Anlagen

5.1 Kontaktliste

5.2 Gesetzestexte

5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte

5.3 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

1. Verortung des Schutzkonzepts im Waldkindergarten Gauting

Der Waldkindergarten Gauting ist eine naturraumpädagogische Einrichtung des Trägers A:KitZ! (Aktion: Kinder tragen Zukunft!). Wir haben die Aufgabe, den Anspruch und das Recht, eine stabile und unversehrte Entwicklung aller Beteiligten unter Beachtung der individuellen Potenziale sicher zu stellen. Dieser Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Auch die UN-Kinderrechte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bürgerliche Gesetzbuch unterstreichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern.

1.1 Leitbild des Waldkindergartens

Durch Beteiligung und Aktivität erfahren die Waldkinder sich selbst als wirksam. Die Bewegung und Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Natur fördern das Körpergefühl sowie die Selbstsicherheit und Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber, was für wiederum eine gelingende Prävention mit Blick auf mögliche Unfälle, Gewalt und sexuelle Übergriffe begünstigt.

Des Weiteren orientiert sich die Einrichtung an folgenden Denkansätzen:

- * Beteiligung: aktive und partizipative Verantwortungsübernahme, wo immer möglich und sinnvoll
- * Nachhaltiges Leben und Lernen
- * Lebenslanges Lernen
- * Diversität als Chance
- * Bewegung
- * Transparenz als Schlüssel zur Partizipation
- * Partizipation von Kindern, Team, Familien, Sozialraum und anderen Institutionen
- * Lernen aus erster Hand als Bildungsprozesse
- * Spielen als hochwertige Bildungsprozesse
- * Methoden der elementaren Naturerfahrungen, statt vorgefertigtem Spiel- und Lernmaterial.

1.2 Warum ein Schutzkonzept

Der Waldkindergarten Gauting will aktiv dazu beitragen, die Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen und orientiert sich zur Umsetzung dieser Aufgabe am vorliegenden Schutzkonzept. Dieses definiert Risikofaktoren und -situationen des Kindergartenalltags sowie spezielle waldtypische Gefahren, benennt Aufgaben des Trägers zur Prävention und pädagogisches Handeln und zeigt Hilfe- und Beratungsstrukturen auf.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf die Wertschätzung ihrer individuellen Persönlichkeit und das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Sie haben ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie betreffenden Entscheidungen.

Das Kinderschutzkonzept wird allen Parteien im Kindergarten zugänglich gemacht. Ansprechpartner und Verhaltensweisen werden klar benannt. Dabei geht es einerseits darum, (a) das Kindeswohl zu sichern und die Kinder vor Gewalt zu schützen, andererseits (b) Strukturen zu schaffen, in der die Beteiligung der Kinder an strukturellen Entscheidungen ermöglicht und ein Beschwerdemanagement für persönliche Angelegenheiten der Kinder entwickelt und zugänglich gemacht wird. Auf die Umsetzung dieser beiden Säulen wird in den nächsten Kapiteln vertiefend eingegangen. Es wird deutlich und für alle Parteien transparent gemacht, welche Interventionen der Waldkindergarten und vor allem der Träger und die Pädagog*innen bei außerinstitutionellen Kindeswohlgefährdungen bei innerinstitutionellen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).

2. Schutz aller Beteiligten im Waldkindergarten Gauting

2.1 Interaktion

2.1.1 Regelbildung

Grenzen werden dort gesetzt, wo die Freiheit eines Einzelnen oder der Gruppe eingeschränkt wird. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, sind Regeln hilfreich und notwendig. Sie gewährleisten, dass in gewissen Situationen – insbesondere in denjenigen mit Gefahrenpotential – bestimmte Verhaltensweisen eingehalten werden. Das Einhalten sicherheitsrelevanter Regeln wird durch die Pädagog*innen garantiert. Gleichzeitig versteht sich der Regelbegriff des Waldkindergartens Gauting als dynamisch. Regeln werden in der Gruppe immer wieder hinterfragt, neu formuliert und gemeinsam den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.1.2 Macht

Der Anspruch des Waldkindergartens Gauting ist: Macht miteinander statt übereinander. Ziel ist die Stärkung aller Beteiligten zur Mitwirkungsmöglichkeit. Ein*e Machtinhaber*in definiert sich nicht durch Geschlecht, Abstammung, Grad des Abschlusses usw., sondern durch die ihm*ihr zugewiesene Domäne. Je klarer die jeweilige Domäne definiert ist, umso handlungssicherer werden die Beteiligten. Dies fördert eine transparente und klare Verständigung und einen reibungslosen Alltag. Ein Gebrauch von Macht übereinander ist ausschließlich dann gerechtfertigt, wenn sie dem Schutz Beteiligter dient (sog. "schützende Gewalt"). Der beschriebene Umgang mit Macht spiegelt sich in der Haltung der Beteiligten wider. Nicht übereinstimmende Haltungen und Handlungen werden benannt und aufgearbeitet, zum Beispiel in Form von Gesprächen oder Supervisionen.

2.1.3 Nähe und Distanz

Basis professioneller pädagogischer Arbeit ist eine tragfähige Beziehung. Hierbei gilt es die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, weil es sonst zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Da das Bedürfnis nach Nähe und Distanz individuell unterschiedlich ausgeprägt ist und durch Gewalt oder Missbrauchserfahrungen geprägt sein kann, gilt es diese persönlichen Unterschiede zu erkennen, zu respektieren und einzuhalten. Das Thema wird nicht nur professionell

innerhalb des pädagogischen Teams, sondern auch zusammen mit den Eltern reflektiert. Die Regeln des Waldkindergartens zu Nähe und Distanz finden sich in der Selbstverpflichtungserklärung im Anhang des Schutzkonzepts. Im achtsamen Miteinander haben die Pädagog*innen die Pflicht, Kinder im Ausdruck ihrer Bedürfnisse und Grenzen zu unterstützen. Unablässig ist die kontinuierliche Beobachtung, die ein Überschreiten von individuellen Grenzen zeitnah aufdeckt und ein Begleiten ermöglicht. Es ist erforderlich, dass hier nicht überreagiert, bagatellisiert oder geleugnet, sondern ein respektvoller Umgang mit Bedürfnissen gelebt wird. Körperliche Nähe geht grundsätzlich auf das Bedürfnis des Kindes zurück. Körperkontakt ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und darf nicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgerichtet sein. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden. Je nach Härtegrad einer beobachteten Grenzüberschreitung wird diese benannt und von Leitung und Team aufgearbeitet bzw. das nach §8 a SGB VIII definierte Vorgehen eingeleitet (siehe 2.3.4).

2.1.4 Kritikkultur

Der Waldkindergarten Gauting ist eine lernende Struktur. Deshalb ist Kritik ausdrücklich erwünscht. Sie sollte stets fair und vor allem auf Augenhöhe vorgetragen werden. Dies bedeutet ein gleichberechtigtes, hierarchiefreies, gewaltfreies und respektvolles Miteinander, bei dem Kritikpunkte konstruktiv und vor allem zeitnah erläutert werden. Angestauter Ärger sorgt meist nur für Frust und trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Die genaue Vorgehensweise bei Beschwerden wird unter dem Punkt 2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten vorgestellt.

2.1.5 Generalverdacht

Der Begriff ‚Generalverdacht‘ hat sich in der Fachdebatte mittlerweile etabliert. Er bezeichnet den Umstand, dass männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten (zumindest gedanklich) häufig pauschal mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden. Die (häufige) Verwendung des Begriffs ist jedoch nicht unproblematisch, da der Begriff möglicherweise dazu beiträgt, den Verdacht gegenüber männlichen Fachkräften, bei denjenigen, die diesen Verdacht nicht haben, überhaupt erst entstehen zu lassen. (vgl. *Koordinationsstelle Männer in Kitas*, „Sicherheit in Kitas“, 2014)

Auswirkungen des Generalverdachts

Eine einfache, aus pädagogischer Sicht jedoch sehr problematische Lösung ist, dass Männer körpernahe Tätigkeiten (z.B. Hygienearbeit oder Trösten) und das Alleinsein mit Kindern meiden. So kann es erst gar nicht zu Situationen kommen, welche falsch interpretiert werden können. Doch welche Auswirkungen hat dies auf die pädagogische Arbeit? Kinder spüren, wenn Männer von gewissen Arbeitsfeldern ausgeschlossen sind. So übernehmen Frauen den fürsorglich, pflegerischen Teil der Kinder, während Männer für das Sanktionieren schwieriger Jungen verantwortlich sind. Auf diese Weise werden Kindern schon von Beginn an Rollenbilder vorgelebt. Des Weiteren kann es für Männer sehr frustrierend und unangenehm sein, immer nur einen geschlechtsstereotypen Teil ihres Aufgabenbereiches zu erfüllen, wodurch es schwierig ist und bleibt, paritätische Teams als Abbild der Wirklichkeit für die Kinder bereitzustellen.

Umgang mit dem Generalverdacht

Um Ängsten und Vorurteilen von Eltern oder von Pädagog*innen von vornherein entgegenzuwirken, wird das Thema Generalverdacht nicht tabuisiert, sondern offen damit umgegangen. Dabei gilt es auch zu erklären, dass Kinder von anderen Menschen lernen. Am besten tun sie dies in Interaktion mit denjenigen Menschen, zu denen sie eine positive emotionale Beziehung haben. Diese entwickelt sich bei körpernahen Tätigkeiten wie Wickeln, dem Toilettengang, Waschen, An- und Ausziehen etc. Hinzu kommt auch das Ausdrücken von Gefühlen wie Zuneigung, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, Kuscheln, Trösten etc. In so einer Beziehung hat das Kind die Möglichkeit frei und selbstwirksam zu handeln, sich selbst positiv zu erleben. Ohne solch eine gute emotionale Beziehung werten Kinder ihr Handeln eher negativ und erleben Misserfolge schneller und intensiver. Dies wirkt sich negativ auf das Erleben von Selbstwirksamkeit und ihre Lernmotivation aus. Obwohl Körperkontakt zu Kindern unerlässlich ist, muss man im pädagogischen Team geschlechtsunabhängig festmachen, welcher Umgang mit den Kindern angemessen ist und was eine (mögliche) Grenzüberschreitung sein kann. Hier hat sich das Prinzip der kollegialen Beobachtung und einer darauffolgenden Reflexion bewährt. Die Fachkräfte setzen sich mit ihren eigenen und fremden Verhaltensmustern kritisch auseinander. Eine Kultur des Hinschauens und Offenlegens, die Enttabuisierung von Themen und ein bewusster Umgang mit Grenzen ist pädagogischer Qualitätsstandard (vgl. auch Punkt 2.4 Pädagogische Qualität). Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer wertschätzenden und professionellen Bearbeitung der Geschehnisse (vgl. Koordinationsstelle "Männer in KiTas" 2014)

2.2 Beteiligung

2.2.1 Wertschätzung und Augenhöhe

Der Waldkindergarten Gauting möchte die Begriffe Wertschätzung und Augenhöhe leben. Konkret handelt es sich dabei um einen respektvollen Umgang zwischen Pädagog*innen, Kindern und den Eltern. Im pädagogischen Alltag mit den Kindern orientieren sich die Pädagog*innen dabei am Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg. Hierbei handelt es sich um eine Art der Auseinandersetzung mit Konflikten, welche nicht darauf abzielt einen Schuldigen zu finden, sondern den tatsächlichen Ursachen des Konflikts auf den Grund zu gehen und diese miteinander zu klären und im besten Fall zu lösen. Dies wird durch die besonders intensive Beobachtung dieser beiden Gruppen sichergestellt. Dabei orientiert man sich an den folgenden fünf Schritten: 1. Beobachtung der Situation: Was beobachten die jeweiligen Parteien (hören, sehen, fühlen)? 2. Wie hat sich eine Partei gefühlt? Es werden Gefühle benannt. 3. Bedürfnisse formulieren: Was möchte die jeweilige Partei? Gehört werden? Schutz? Gesehen werden? 4. Bitte: Es wird eine Bitte an die jeweils andere Partei formuliert.

Es wird darauf abgezielt, dass Kinder ein Gefühls- und Bedürfnisvokabular entwickeln, welches durch das pädagogische Team begleitet und erweitert wird. Je nach Entwicklungsstadium des Kindes wirkt das pädagogische Team dabei unterstützend. So geht es mit den Kindern die einzelnen Punkte durch und sorgt dafür, dass jeder die

Möglichkeit hat zu sprechen. Zusätzlich wird, je nach Bedarf, Unterstützung mit einem Gefühls- und Bedürfnisvokabular gegeben. Gerade den jüngeren Kindern hilft ein „Friedensstock“, an dem sie sich in Konfliktphasen orientieren können. An diesem Stock sind die fünf oben genannten Schritte in Bilderform dargestellt, unter anderem Gefühle wie Trauer, Zorn oder Freude. So wird jüngeren Kindern die Möglichkeit gegeben auf mehreren Ebenen („hören“ was gesagt wurde, „sehen“, um Gefühle zu deuten) Konflikte in Begleitung lösen zu können. Konflikte werden nicht von Erwachsenen gelöst, sondern nur (wenn nötig) in deren Begleitung. Eine Lösung des Konfliktes soll von den Kindern ausgehen und braucht Zeit, bis diese gefunden ist. Überhastete Aktionen sind hier fehl am Platz. Um die GFK leben zu können braucht es gute Beziehungen untereinander. Kinder brauchen das Vertrauen, dass die Pädagog*innen für sie da sind und die Gefühle und Bedürfnisse ernstnehmen. Für die Pädagog*innen bedeutet dies, im Alltag die Interessen, die individuellen Eigenschaften und Verhaltensweisen durch Beziehungsarbeit (z.B. gemeinsames Spiel, Beobachtung in der Gruppe) der Kinder zu erfahren, um in Konfliktsituation auf jedes Kind persönlich und individuell eingehen und reagieren zu können. Auch zwischen Eltern und Pädagog*innen kann es zu Spannungen kommen und auch hier möchte sich der Waldkindergarten Gauting an der GFK orientieren, um Konflikte für beide Seiten gut zu lösen. Es gilt dabei, auf Augenhöhe miteinander umzugehen, worunter ein gleichberechtigter, hierarchiefreier, gewaltfreier und respektvoller Umgang miteinander verstanden wird.

2.2.2 Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger

Kinder

In der Einrichtung wird großen Wert auf die Partizipation der Kinder gelegt. Sie haben die Möglichkeit den Alltag im Waldkindergarten aktiv mitzugestalten. Im Folgenden wird das Mitgestalten mit einem Beispiel verdeutlicht:

Prinzip der Information: Die Kinder müssen wissen und verstehen, worum es sich bei einer anstehenden Entscheidung handelt. Dazu wird morgens bzw. im Laufe des Vormittags die Gruppe befragt, was sie tun möchte bzw. welchen Platz sie besuchen mag. Dies kann auch in Form einer Kinderkonferenz sein. Hierbei werden alle Kinder zusammengerufen

Prinzip der Freiwilligkeit: Ob und in welchem Umfang sich Kinder beteiligen möchten, entscheiden sie selbst. Kein Kind hat die Pflicht bei der Abstimmung mitzumachen, jedoch muss es die getroffene Entscheidung dann mittragen.

Prinzip der Transparenz: Welche Gremien und Verfahren sind für die Beteiligung vorgesehen? Kinder brauchen Informationen über die Entscheidungsprozesse, um sich aktiv beteiligen zu können. Die Kinder werden zunächst nach Ideen gefragt, wo man den Tag verbringen könnte. Ein*e Pädagog*in leitet das Gespräch und achtet darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, seinen Wunsch auszusprechen.

Prinzip der individuellen Begleitung: Jedes Kind ist anders und benötigt eine individuelle Begleitung, um sich gleichberechtigt beteiligen zu können. Während ein Kind redet, hören die anderen zu. So wird dem Gesagten eine Wichtigkeit zugesprochen und dem jeweiligen Kind signalisiert, dass es gehört und sein Vorschlag

ernstgenommen wird. Der Rest des pädagogischen Teams steht bereit, um als Verbildlichung der Abstimmungsoptionen zu fungieren. So steht eine Person für den Waldplatz, der/die nächste Person für den nächsten Wunsch eines Kindes usw. So haben die Kinder die Möglichkeit sich zu orientieren und ein gewünschtes Ziel mit einer Person zu verknüpfen. Anschließend stellen sie sich zu ihrem gewünschten Ziel bzw. der jeweiligen Person, die dafürsteht.

Prinzip von Verlässlichkeit: Die Erwachsenen vermitteln den Kindern klar, dass sie ihnen zutrauen, sich zu beteiligen und fähig sind, ihnen bei Problemen und Krisen zu helfen. Die Kinder können so von selbst erfassen, wo sich am meisten Kinder aufhalten, ggf. wird gemeinsam gezählt. Der Ort mit den meisten Stimmen wird besucht. Sollte es zu einem knappen Ergebnis kommen, merkt sich die Gruppe dies und besucht am nächsten Tag den am zweit meisten gewählten Wunschort. Es gibt Ausnahmen, wenn die Pädagog*innen bestimmen, wo die Gruppe hingeht: Diese treten vor allem bei Hospitationen, Eingewöhnungen oder durch ein unterbesetztes Team auf. Dann wird der Waldplatz besucht, da sich die Kinder hier am besten auskennen und ein geregelter und ruhiger Tagesablauf am besten möglich ist. Bei Sturmwarnungen und Gewitter darf der Wald nicht betreten werden. In diesem Fall wird der Schutzraum in der Grubmühlerfeldstr.32 in Gauting aufgesucht.

Eltern

Da die Einrichtung einen 14jährigen Entstehungs- und Etablierungsweg als Elterninitiative beschriftet, hat die aktive Beteiligung von Eltern eine lange Tradition und ist auch mit Trägerübernahme ausdrücklich erwünscht. Der Förderverein Waldkindergarten Gauting e.V. organisiert seit Trägerübernahme die Mitwirkung der Eltern im Waldkindergarten. Arbeitskreise werden zu offenen Themen (wie z.B. Bauwagen, Feste, Reparaturen, Geschenke) gebildet und die Aufgaben in der Elternschaft vergeben. Die jeweiligen Arbeitskreise arbeiten unabhängig und setzen sich mit den Vorständen des Fördervereins/ dem pädagogischen Team/ dem Träger auseinander, um z.B. finanzielle Möglichkeiten oder Information weiterzugeben. Eltern haben die Möglichkeit in Arbeitskreise einzutreten, bei denen sie ihre persönlichen Ressourcen am besten einsetzen können. Ausgenommen hiervon sind die steuernden Kreise mit Gesamtverantwortung, wie dem pädagogischen Team oder dem Träger. Zum Vorstand des Fördervereins können sich Eltern wählen lassen.

Team

Auch das pädagogische Team ist ein Arbeitskreis, welcher sich aus allen Teammitgliedern zusammensetzt. Das pädagogische Team trifft alle Entscheidungen, die den pädagogischen Alltag betreffen. Wie werden neue Regeln/ Gesetze/ Vorschriften in der pädagogischen Arbeit umgesetzt? Wie wird im pädagogischen Alltag mit der derzeitigen Gruppendynamik oder dem aktuellen Gruppenprozess umgegangen? Gibt es Regeln, die hinfällig geworden sind oder abgeändert werden müssen? Es wird auch über die Situation einzelner Kinder berichtet und wie im Team damit umgegangen wird. Der Vorstand des Fördervereins und der Träger nehmen einmal im Monat an den wöchentlichen Teamtreffen teil und informieren sich gegenseitig über Neuerungen und tragen diese weiter in die Elternschaft.

Träger

Der Träger des Waldkindergartens Gauting ist die Aktion: Kinder tragen Zukunft! kurz A:KitZ. Trägeraufgaben erledigt die Trägervertretung, in Person von Yvonne Röcker. Diese behält derzeit alle finanziellen Aspekte, administrativen Aufgaben und gesetzlichen Vorschriften im Auge. Yvonne Röcker ist auch die Ansprechpartnerin für den Träger auf Seiten der Eltern. Die Trägervertretung nimmt ebenso einmal im Monat an den wöchentlich stattfindenden Teamtreffen teil, um sich über Neuerungen auszutauschen und zu informieren.

2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten

Beschwerden werden im Waldkindergarten Gauting nicht als Makel gesehen, sondern als Möglichkeit sich weiterzuentwickeln. Jedes Mitglied im Waldkindergarten, sei es ein Kind, die Eltern, ein*e Pädagog*in oder ein Mitglied des Vorstands oder des Trägers hat die Möglichkeit sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig zu signalisieren, dass jede Kritik erwünscht und ernsthaft bearbeitet wird. Am sinnvollsten ist es, sich an diejenigen Ansprechpartner*innen zu wenden, die an der jeweiligen Situation am nächsten dran sind: Wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt, macht es am meisten Sinn, dass es sich (ggf. zusammen mit den Eltern) bei den Pädagog*innen beschwert und nicht bei der Ansprechpartnerin des Trägers. Je zeitnahe die Beschwerde an der vorhergegangenen Aktion ist, desto konkreter kann darauf eingegangen werden. Ein Aufstauen des Ärgers und die Hoffnung, dass sich das Problem von selbst löst, werden nicht zur Lösung beitragen. Deswegen ist direkte, offene und zeitnahe Kommunikation unerlässlich für alle Beteiligten:

1. Schritt: Alle Beteiligten versuchen eine direkte Klärung mit den Betroffenen zu ermöglichen. Dies kann direkt vor Ort oder in einem anberaumten Gesprächstermin passieren. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden schützen den Rahmen, falls eine Klärung vor Ort aus pädagogischen Gründen nicht sofort möglich ist. Alternative Beschwerdewege sind: Telefongespräche, E-Mail/ Messenger-Nachricht, Elternabende. Falls eine direkte Klärung nicht möglich ist:

2. Schritt: Es wird eine schriftliche Beschwerde formuliert, die in die nächste Teamsitzung oder in den betroffenen Arbeitskreis weitergeleitet wird. Zum weiteren Vorgehen erhalten die Betroffenen eine Rückmeldung.

3. Schritt: Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, den Elternbeirat, den Vorstand des Fördervereins oder den Träger um seine Mithilfe zu bitten. Sie können zwischen den betroffenen Parteien vermitteln und somit eine tragbare Lösung herbeiführen.

Wird keine Lösung gefunden, können externe Fachberater (Mediator*innen, Supervisor*innen) in Anspruch genommen werden. Im Rahmen einer Beschwerde werden ggf. zuständige Ämter/Dienststellen informiert. Je nach Thematik der Beschwerde bzw. Anregung wird individuell darauf eingegangen, kommuniziert und dokumentiert. Diese Themen können sein:

- Pädagogik (Waldkindergarten-Regeln, Pädagogisches Konzept)
- Waldkindergarten-Strukturen/ Tagesablauf
- Verhalten von Kindern
- Verhalten von Erwachsenen

2.3 Umgang mit Gefahren

2.3.1 Umgang mit allgemeinen Gefahren

Hygieneplan

Alle Pädagog*innen des Waldkindergarten Gauting sind mit den Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vertraut. Die allgemeinen Richtlinien, die Erwachsene und Kinder vor gegenseitiger Ansteckung mit Krankheiten bewahren und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zahl potenzieller Ansteckungen möglichst gering zu halten, werden umgesetzt.

Toilettenhygiene

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den Pädagog*innen gewickelt beziehungsweise beim Toilettengang begleitet.

Nach dem Wickeln waschen sich die Pädagog*innen gründlich die Hände. Falls Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen sollten, werden die Hände gründlich desinfiziert. Die gebrauchte Windel in einem Müllbeutel entsorgt. In der Übergangsphase, wenn Kinder den Toilettengang noch nicht ganz selbständig erledigen können, sie aber auch keine Windel mehr brauchen, begleiten die Pädagog*innen diese mit zu ihrem Toilettengang. Hier werden die Kinder, wenn nötig, bei ihrem Toilettengang unterstützt. Des Weiteren werden sie in der Toilettenhygiene angeleitet. Dies bedeutet, nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Auch hier waschen sich die Pädagog*innen nach der Begleitung auf das Klo die Hände. Sollten, wie oben schon erwähnt, Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen, werden die betreffenden Stellen anschließend gründlich desinfiziert. Bei älteren Kindern, welche den Toilettengang schon selbst gut beherrschen, achten die Pädagog*innen darauf, dass die Toilettenhygiene eingehalten wird.

2.3.2 Umgang mit waldtypischen Gefahren

Es folgt eine Auflistung potenzieller Aspekte und Gefährdungen/ Belastungen sowie die dazugehörigen Maßnahmen.

Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen

Unter dem Begriff der Verkehrssicherungspflicht versteht man die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Kindern im Waldkindergarten gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht (siehe Tabellen). Das Unterlassen dieser Pflicht kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Dabei ist zu beachten, dass Verkehrssicherungspflichten nicht allgemeingültig sind, sondern immer Einzelfallentscheidungen.

Aspekt und Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Aspekt: Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: <ul style="list-style-type: none"> * 1x pro Jahr Begehung mit Förster oder Sichtbegehung nach Sturmtagen * Belehrung der Pädagog*innen zu waldtypischen und waldatypischen Gefahren

(= Verkehrs- sicherungspflicht) Gefährdung: Waldtypische Gefahren wie herabfallende Äste, Baumfällarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> * Belehrungen bzgl. Sicherheit im Straßenverkehr Eltern informieren: <ul style="list-style-type: none"> * Eltern werden im Aufnahmeprozess über waldtypische Gefahren und Risiken aufgeklärt Beispiel: Ast kann trotz regelmäßiger Überprüfung und ohne Gefährdungssituation wie bspw. einem Sturm herunterbrechen. Pädagogisches Handeln: <ul style="list-style-type: none"> * Regelmäßige Kontrollen zu waldtypischen Gefahren * Sensibilisierung der Kinder für waldtypische Gefahren * Sensibilisierung der Kinder für Gefahren im Straßenverkehr
--	---

Aspekt: EichenprozeSSIONSSpinner

Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen
Hautentzündung bei Kontakt mit Brennhaaren, Häutungsresten und Nestern	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: <ul style="list-style-type: none"> * sicherstellen, dass Raupen, Nester und Falter erkannt werden können * über ggf. vorhandene Nester informiert sein (Zusammenarbeit mit Förster) Eltern informieren: <ul style="list-style-type: none"> * über Risiken aufklären * über ggf. vorhandene Nester informieren Pädagogisches Handeln: <ul style="list-style-type: none"> * Meiden von befallenen Arealen * Sensibilisieren der Kinder (Berühren untersagen, Anhalten der Kinder evtl. Funde den Pädagog*innen zu melden) Bei Kontakt: <ul style="list-style-type: none"> * Kleidung wechseln – am besten im Freien * Kleidung waschen bei mindestens 60 Grad * Schuhe unter fließendem Wasser reinigen * alle sichtbaren Raupenhaare mit Paketklebeband entfernen * bei allergischen Reaktionen »Rettungsdienst konsultieren * bei Atemnot » Rettungsdienst alarmieren * Auto » waschen, saugen und nass reinigen * Hunde und Katzen gründlich abspülen bzw. baden

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)

Aspekt: Fuchsbandwurm

Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen
Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufklärung über mögliche Infektionswege * Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> * über Infektionsrisiken (Infizierte Tiere, Tierkot, bodennah wachsende Waldfrüchte) * über Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Füchsen -auch Fuchskadavern, gründliches Waschen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Händewaschen vor dem Essen/ nach dem Waldkindergarten) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sensibilisieren der Kinder * Nichts wird in den Mund geschoben! * Unterbinden des Kontakts mit Füchsen/ Fuchskadavern * Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe vermeiden * gründliches Waschen und Abkochen von Waldfrüchten vor dem Verzehr * Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)

Aspekt: Giftpflanzen und Pilze

Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen
Vergiftung bei Berührung oder Verzehr von Giftpflanzen oder deren Teilen	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt etc.) * stete Aktualisierung des Wissensstands mit Hilfe externer Informationsquellen * stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * gezielter Erwerb von (Gift-)Pflanzenkenntnissen * Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen * Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen * regelmäßige Rundgänge: vor Ort bekannte Exemplare von giftigen Pflanzen

	<p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Sonderfall: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.) * angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer) * Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs * Initiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungserscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.) * Benachrichtigung der Eltern
--	---

(vgl. DGUV 2006; DGUV 2008)

Aspekt: Hantavirus

Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen
<p>Gefährdung: Infektionsgefahr</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus) * Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf * Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Maßnahmen ergreifen (Zugänge zum Bauwagen abdichten, Mäusekot entfernen) * Mäusekot absaugen/ feucht wischen, Mundschutz tragen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> * über Infektionsrisiken <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sensibilisieren der Kinder * Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu lassen * Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)

Aspekt: Insektenstiche/ -bisse

Gefährdung/ Belastung	Maßnahmen
<p>Aspekt: Mücken</p> <p>Gefährdung: Stich, Infektionsgefahr bei Kratzen, in seltenen Fällen allergische Reaktionen</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen: Rücksprache mit Expert*innen (aktuelles Risiko von Denguefieber oder Zika-Virus)</p> <ul style="list-style-type: none"> * von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> * lange, dichtgewebte, helle Kleidung * ggf. Aufklären über aktuelle Risiken <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder sensibilisieren: * Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben * Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) * Einstichstelle kühlen * Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung
<p>Bremsen</p> <p>Schmerzhafter Biss mit anschließendem Juckreiz, in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufklärung über Borreliose-Symptome <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> * in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose * Aufklärung über Borreliose-Symptome <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder sensibilisieren: * Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben * Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) * Einstichstelle kühlen * Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung
<p>Wespen</p> <p>Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * über ggf. vorhandene Nester informiert sein * von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> * süße Speisen und Getränke meiden <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder sensibilisieren: Wespen werden von Süßem angezogen * beim Essen und Trinken aufpassen, dass keine Wespe in den Mund gelangt * Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken

	<ul style="list-style-type: none"> * nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden * beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten * Sicherheitsabstand zu Nestern halten * Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen zu achten und sie darauf hinzuweisen <p>Bei Stich:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ruhe bewahren und das Kind beruhigen * Einstichstelle kühlen (Kühlkissen oder nasser Lappen) * bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: Notruf absetzen * bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: Eis lutschen lassen oder kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) * ggf. Notfallset einsetzen
<p>Bienen</p> <p>Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * über ggf. vorhandene Nester informiert sein * von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Information darüber, wie in der Gruppe damit umgegangen wird <p>Pädagogisches Handeln: bei Stich:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ruhe bewahren und das Kind beruhigen * möglichst Stachel entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen * bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: 112 * bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: kalte Umschläge und 112 rufen (Erstickungsgefahr!) * ggf. Notfallset einsetzen

Aspekt: Objekte im Wald

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
<p>Objekte können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen; durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden.</p>	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Träger stellt sicher, dass die Pädagog*innen über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt sind <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder dürfen aufgestapelte Holzstämme nicht betreten * Den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten

Aspekt: Stöcke, Steine, Wurzeln

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Kinder werden durch Herunterfallen oder Stolpern verletzt	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Träger belehrt die Pädagog*innen über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Wald <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Pädagog*innen achten beim Klettern/ Balancieren/ Schaukeln auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdende Gegenstände auf dem Boden liegen * Die Pädagog*innen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer Strecke

Aspekt: Tollwut

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Gilt seit Jahren bei Fuchs etc. als ausgerottet (durch geimpfte Köder) * Sehr hoher Anteil bei Fledermäusen * Wildtiere werden sehr zutraulich, im Zweifel Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen * Eltern informieren <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder für das Thema sensibilisieren

(vgl. Robert Koch Institut 2018)

Aspekt: Vogelgrippe und Schweinepest

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Infektionsgefahr	<p>In betroffener Zeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kontakt mit Tieren vermeiden * Keine Federn sammeln * Essensreste einsammeln <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kinder über das Thema informieren

Aspekt: Zecken

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Verletzung durch Stich, Gefahr der Übertragung von FSME oder Borreliose	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für das pädagogische Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aktuelle Informationen über Risikogebiete * Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken * Aufklärung über Entfernung von Zecken * Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome * Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken <p>Informationen von/an Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Risiken und FSME- und Borreliose-Symptome (z.B. Infobroschüre vom „Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.“) * Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufklären der Kinder * Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten <p>Bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen, Einkringeln der Einstichstelle</p>

(vgl. Erste Hilfe für Kinder und Babys o.J.; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege o.J.; DGUV 2014; KUVB 2015)

2.3.3 Umgang mit walduntypischen Gefahren

Aspekt: Extremwetterlagen

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Je nach Situation: Weggerissenwerden, Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste	<p>Relevante und aktuelle Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Träger schult die Pädagog*innen, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen. * Er stellt notwendige Utensilien wie Warnwetterapps (z.B. Nina, DWD), Wechselkleidung und Regenplanen bereit. <p>Pädagogisches Handeln: Die Pädagog*innen haben alternative Ausweichmöglichkeiten, um Kinder zu schützen und nutzen diese auch. Ausweichquartier im Schutzraum: Grubmühlerfeldstr. 32, 82131 Gauting</p> <ul style="list-style-type: none"> * Darüber hinaus situativ Ausflüge in Bibliothek, Museum

Aspekt: Feuer

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Waldbrand	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * In den Monaten mit Feuererlaubnis (vom Förster eingeholt) werden nur ausgewiesene Feuerstellen oder Feuerschalen benutzt, um Feuer zu machen. * Zur Sicherung steht ein Eimer Wasser in der Nähe der Feuerstelle und eine Brandschutzdecke liegt bereit. * Sicherstellen, dass das Feuer aus ist.
Verbrennen	<p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen und auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen. * Es wird empfohlen am Feuer keine Kunststoffkleidung zu tragen, um ein Verbrennungsrisiko zu minimieren. Es besteht die Gefahr, dass sich geschmolzener Kunststoff in die Haut einbrennt.

Aspekt: Fundstücke (Müll, Glas, ...)

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Erhöhtes Verletzungs- und Infektionsrisiko	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Träger stellt die nötigen Ausrüstungsgegenstände, um solche Fundstücke gefahrenfrei entfernen zu können. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken. * Bei der Sichtung solcher Stücke entfernen die Pädagog*innen diese vorsichtig unter Berücksichtigung von Hygiene- und Selbstschutzmaßnahmen aus dem Wald.

Aspekt: Hunde und Pferde

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
<p>Verletzungen durch unangemessene Annäherung zwischen Kindern und Hunden oder Pferden (z.B. Bisse)</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufklärung über Verhaltensweisen von Hunden und Pferden und den richtigen Umgang mit diesen bei einer angeleiteten Begegnung (nur ein Kind streichelt nach Erlaubnis des*der Besitzer*in, Annäherungen nur von vorne etc.) * Aufklärung über Abwehr eines unkontrollierten Hundes bei Situationen, die von Kindern und/oder den Pädagog*innen als bedrohlich eingestuft werden <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Information über den Umgang mit Hunden und Pferden im Kindergarten * <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit eine*r Pädagog*in.“ * Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst in Ruhe und nicht mit lauter Stimme und Weglaufen etc. * Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung eines tiergemäßen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation * Einschreiten bei einer unkontrollierten Annäherung eines Hundes (laute Kontaktaufnahme mit dem*der Besitzer*in, Fernhalten mit Ast o.ä.) * Erste-Hilfe-Leistung im Falle einer Verletzung und Initiieren einer ärztlichen Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.)

Aspekt: Individuelle Bedürfnisse (z.B. Diabestes, Sauberkeitserziehung, Schlafen, etc.)

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Allergien, Sauberkeitserziehung, Müdigkeit	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Erste-Hilfe-Kurs * Hygienebelehrungen * Bei Allergien: Bei Allergien informieren die Eltern die Pädagog*innen und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an die Pädagog*innen weiter. Je nach Allergie werden die Pädagog*innen dazu angeleitet im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z.B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Das Kind wird in der Sauberkeitserziehung angeleitet, um Krankheiten durch Hygienemangel vorzubeugen (Händewaschen etc.). * Kinder haben die Möglichkeit sich bei Übermüdung in einer Hängematte, einer Unterlage (Schaffell) oder bei eine*r Pädagog*in auszuruhen.

Aspekt: Kälte und Hitze

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Kälte Unterkühlung und dadurch Übermüdung des Kindes	<p>Eltern informieren: Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist. Dazu gehören vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Mütze * Handschuhe * Wasserdichte Hose und Jacke * Warme Schuhe/ Stiefel * Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt eine dicke Schicht. <p>Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. Hierbei hilft:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Essen * warmes Trinken * Bewegung <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Essens- und Trinkpausen sollen kurzgehalten werden, damit die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen. * Nasse Kleidung schnell wechseln

	<ul style="list-style-type: none"> * Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren * Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung, im beheizten Bauwagen aufwärmen)
<p>Sonne, Hitze</p> <p>Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, den Pädagog*innen ein Sonnenschutzmittel zur Verfügung zu stellen. * Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt. * Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei. <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Erste-Hilfe-Kurs <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Pädagog*innen erinnern die Kinder daran ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen. * Die Pädagog*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach dem Spiel im Wasser weiterhin ausreichend geschützt sind. * Die Pädagog*innen empfehlen den Eltern, den Kindern dünne Kleidung und Sonnenhut anzuziehen.

Aspekt: Öffentlichkeit

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
<p>Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern</p>	<p>Wald ist öffentlicher Raum, deswegen ist Kontakt mit Passant*innen, deren Tieren oder Fahrzeugen (Forst, Feuerwehr, Polizei) unvermeidlich.</p> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit (Hunden, Pferde, Radfahrer, Autos etc.) * Im pädagogischen Alltag gelangen durch Zurufe Informationen zu den Kindern damit sie wissen, wie sie sich verhalten müssen.

	<ul style="list-style-type: none"> * Die Pädagog*innen achten darauf, dass Kinder zuvor festgelegte Regeln beim Kontakt mit der Öffentlichkeit einhalten. * Die Pädagog*innen besprechen in Teamsitzungen neu hinzugekommene Situationen und nehmen sie in den pädagogischen Alltag mit auf
--	---

Aspekt: Umgang mit Werkzeug

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Verletzungen beim Schnitzen oder Sägen oder Hämmern	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Zum angemessenen Umgang mit Schnitzwerkzeug und Sägen * Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Schnittwunden <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Information über den Umgang mit Werkzeug im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen. ✓ Schnitzmesser und Säge bleiben im Schnitzkreis. ✓ Schnitzen im Sitzen, Messer immer vom Körper wegbewegen ✓ Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen. * Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeug von den Kindern verwendet werden darf. * sichere Verwahrung der Werkzeugbox durch die Pädagog*innen * Enges Einweisen, Begleiten und Absichern: Anzahl der werkenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs etc.

Aspekt: Kind läuft weg

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Kind verirrt sich im Wald, Entführung	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend pädagogisches Personal angestellt ist, um die sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Durch strategische Positionierung der Pädagog*innen können uneinsichtige Stellen und mögliche Wege aus dem in sich aufzuhaltendem Terrain abgesichert werden. * Die Pädagog*innen können Blickkontakt zueinander halten und zählen regelmäßig die Kinder durch. * Die Pädagog*innen haben stets die Übersicht über die Anzahl der Gruppenmitglieder und das Terrain, in welchem sich die Gruppe aufhält. * Den Kindern wird vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es so wichtig ist diese einzuhalten. * Nach Absprache mit den Pädagog*innen dürfen Kinder (unter Aufsicht) die räumlichen Grenzen überschreiten. * Wenn ein Kind fehlt, werden spätestens nach 10 Minuten nach Vermisstmeldung, die Eltern und die Polizei informiert.

Aspekt: Wasser

Gefährdung/ Belastung	Maßnahme
Ertrinken	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Einholen von Informationen von den Pädagog*innen bzgl. grundlegender Gegebenheiten (z. B. Uferzone an der Würm, rutschige Uferzonen, tiefere Stellen) * Unmittelbare Informationsweitergabe an die Pädagog*innen bzgl. aktueller Besonderheiten der Gewässer (z. B. höherer Wasserstand etc.) <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * gezielter Erwerb von Kenntnissen über den Schutz vor dem Ertrinken und Beherrschen notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen <p>Aufklärung der Eltern:</p>

	<p>Information über den Umgang an und mit Gewässern (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs)</p> <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Meiden gefährlicher Stellen an Gewässern (steile, rutschige Uferzonen etc.) * Prüfen der aktuellen Voraussetzungen (Gruppengröße, Anzahl der Pädagog*innen) für einen Ausflug an ein Gewässer und Positionieren der Pädagog*innen in Reichweite aller Kinder
<p>Infektion bei Verzehr</p>	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aufklärung über Infektionsrisiken an offenen Gewässern <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Information über den Umgang mit Wasser (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sicherstellung, dass Kinder beim Spielen an Pfützen und stehenden Gewässern kein Wasser trinken oder die Finger in den Mund nehmen * Anhalten zum Händewaschen

2.3.4 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb des Waldkindergarten

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)” (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009).

Zum Kindeswohl gehört das Befriedigen der Grundbedürfnisse: die Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Dies schließt den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt mit ein.

Prävention innerhalb des Waldkindergarten, um Gefährdungssituationen zu vermeiden

Neben den unter 2.1 (Interaktion) genannten Grenzsetzungen sollen Gefährdungssituationen vermieden werden, indem auf folgende präventive Maßnahmen zurückgegriffen wird:

- * Potenzielles Personal wird geprüft (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII)).
- * Alle Mitarbeiter*innen bekommen bei Einstellung das Schutzkonzept, die eingearbeiteten Handreichungen mit konkreten Praxisanweisungen und die Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigt.
- * Durch die regelmäßige Reflexion über den Umgang mit (potenziellen) Gefährdungssituationen sollen alle Beteiligten sensibilisiert werden - für das eigene Handeln und das Handeln anderer.
- * Soziale Kontrolle ist ein wichtiges Mittel der Prävention, um institutioneller Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Jede*r Mitarbeiter*in trägt eine Meldepflicht beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Im Waldkindergarten besteht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung, was tun wir?

Um Kindeswohlgefährdung zu erkennen und richtig einzuordnen, gibt es einen Überblick über die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, den das Landesamt Bayern vorstellt:

Körperliche Misshandlung z.B. Schläge, Packen, Schubsen, Verbrennen, Verbrühen, etc.	Seelische Misshandlung z.B. "Du bist blöd!", Kind als Partnerersatz, gesellschaftliche Ausgrenzung, etc.	Vernachlässigung z.B. in Bezug auf Ernährung, Hygiene, Bedürftigkeit, Körperkontakt Kommunikation
Sexualisierte Gewalt Übergriffigkeiten, Kinder für sexuelle Bedürfnisse missbrauchen Geschlechtsorgane manipulieren, etc.	Suchterkrankung der Eltern Alkohol, Drogen, Spielsucht, Sucht von digitalen Medien, etc.	Psychische Erkrankung der Eltern Borderline, Depression, Schizophrenie, etc.
Hochkonfliktvolle Trennung der Eltern Instrumentalisierung, Erpressung, etc.	Häusliche Gewalt z.B. Vater schlägt Mutter oder Geschwister	Krankhafte Überbehütung z.B. Kind krank machen, Selbsterfahrung Verhindern

Falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, werden im ersten Schritt alle Beteiligten des Waldkindergarten aufgerufen, Ruhe zu bewahren und nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln. Es müssen Alternativhypothesen auf jeden Fall gewissenhaft geprüft werden. Alle Vorgänge müssen dokumentiert werden.

Um eine bessere Einschätzung der beobachteten Situation zu erhalten haben die Mitarbeiter*innen im Wald den Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der A:KitZ! gGmbH

Universitätsklinik Ulm, der von Christina Fuchs im Rahmen der Fortbildung zum Kinderschutz empfohlen wurde, vorliegen. In Verdachtsfällen hilft er bei der Einschätzung der Situation.

Wir gehen von der Wahrhaftigkeit des Kindes aus und stellen dessen Aussagen nicht in Zweifel. Auch gehen wir auf die Wünsche des Kindes ein und besprechen geplante Interventionen mit ihm. Nur im Notfall treffen wir Entscheidungen gegen den Willen des Kindes.

Gespräche sollten bestenfalls mindestens zu zweit geführt werden. Ziel des Gesprächs ist es nicht, Druck auszuüben, sondern Ziel sollte sein, Hilfen einzuleiten und anzubieten. Bei fehlender Bereitschaft, Hilfen anzunehmen wird an externe Stellen oder ans Jugendamt verwiesen.

Um einer Überforderung entgegenzuwirken, wenden wir uns an die Insofern erfahrene Fachkraft (IseF), die beratend zur Seite steht. (IseF Landratsamt Starnberg 08151 14877 820)

Intervention bei Gefährdung außerhalb des Waldkindergarten: Vorgehen nach §8a SGB VIII

Bei klarer Einschätzung, dass das Kindeswohl gefährdet ist und die Eltern nicht mitwirkungsbereit oder -fähig sind, wird der Fall an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gemeldet.

Das konkrete Vorgehen wird im Schaubild auf der folgenden Seite verdeutlicht, das von der Fachstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz des Landratsamt Starnberg veröffentlicht wurde.

§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag

(1) „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. (...) Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personenberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.“

Im Falle eines erhärteten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, bei drohender und akuter Kindeswohlgefährdung ist der Datenschutz beidseitig zwischen Einrichtung und Jugendamt aufgehoben, denn Kindeswohl geht vor Datenschutz.

Intervention bei Gefährdung innerhalb des Waldkindergarten - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Jede*r Mitarbeiter*in des Waldkindergarten hat eine Meldepflicht beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Diese Form der sozialen Kontrolle ist allgegenwärtig.

Pädagogisch-unangemessene Grenzverletzung können im pädagogischen Alltag auch unabsichtlich passieren. Häufig ist es Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder fehlender und unklarer Strukturen und Regeln.

Übergriffe unterscheiden sich von diesem absichtslosen Verhalten. Sie passieren eben nicht unbeabsichtigt. Übergriffiges Verhalten ist absichtsvoll:

- * Sie überschreiten die innere Abwehr und Schamgrenze
- * Sie sind Form von Machtmissbrauch und Ausdruck eines respektlosen Verhaltens gegenüber Kindern

Sexuelle Handlungen werden dazu instrumentalisiert, um Gewalt und Macht in verbaler und/ oder körperlicher Art auszuüben.

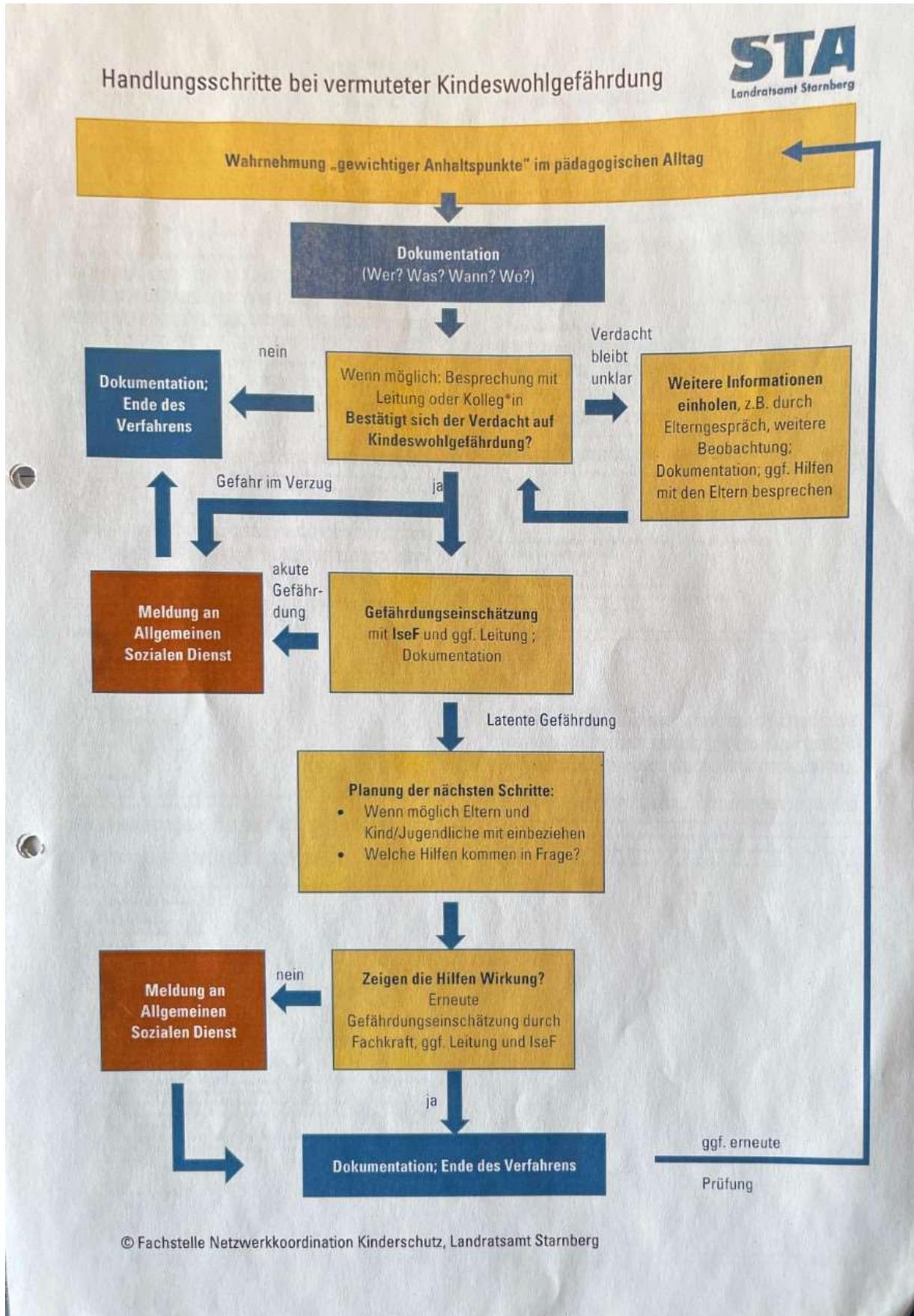
Im Folgenden sind die Kooperationspartner aufgelistet, mit denen der Waldkindergarten Gauting u.a. im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zusammenarbeitet:

IseF-Beratung
isef@lra-starnberg.de
08151-14877 820

Fachaufsicht beim Amt für Kindertageseinrichtungen,
welche für den Waldkindergarten Gauting zuständig ist:
Frau Christa Wenisch
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
08151-14877 404
christa.wenisch@lra-starnberg.de

Fachstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz (Landratsamt Starnberg)
Frau Christina Fuchs
Strandbadstr. 2,
82319 Starnberg
08151-14877 820
christina.fuchs@lra-starnberg.de

Das Vorgehen bei erhärtetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung wird in der Grafik unten beschreiben, eine konkrete Handreichung von unserer zuständigen Fachstelle des Landratsamt Starnberg.



2.3.5 Umgang Gewalt durch Kinder

Im Waldkindergarten bemühen sich die Pädagog*innen um eine Kultur, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Konflikte werden nach den Vorgaben der gewaltfreien Kommunikation (GFK) gelöst. Jedes Kind hat die Möglichkeit, auf kurzem Weg seine Beschwerden an eine*n Pädagog*in heranzutragen und die Sicherheit, dieses Problem (in Zusammenarbeit mit dem Kind) zu bearbeiten. Es ist sehr wichtig, bei sexuellen Handlungen unter Kindern zwischen altersgemäßer Neugier und sexuellem Übergriff zu differenzieren. Kinder, welche sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind nicht zwangsläufig übergriffige Kinder. Wenn es zu sexuellen Interaktionen zwischen Kindern kommt, muss der Altersunterschied der Beteiligten beachtet werden. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die Handlung durch Manipulation, Erpressung oder Androhung von Strafen und Gewalt durchgeführt wird, desto eher kann man nicht mehr von einer einvernehmlichen sexuellen Handlung sprechen. Es ist sehr wichtig sexuell übergriffiges Verhalten schnell wahrzunehmen, zu intervenieren und therapeutische Maßnahmen anzubieten (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018).

Mobbing findet vorzugsweise unter Gleichaltrigen statt. "Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen".

Je nach Ausprägung handelt es sich bei Mobbing um die Ausübung psychischer oder physischer Gewalt. Im Folgenden finden sich einige Beispiele wieder, in welchen Lebenssituationen Mobbing eintreten kann:

- * Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- * Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt.)
- * Auswirkungen auf das soziale Ansehen (hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- * Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)
- * Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen)

Grundsteine für Mobbing können schon dann gesetzt werden, wenn aus einem sachlichen Konflikt auf einmal ein persönlicher wird. Ein weiterer Nährboden für Mobbing kann entstehen, wenn Situationen auftreten, welche ein großes Abhängigkeitsgefühl erzeugen. Durch stark eingeschränkte Handlungsspielräume entsteht Mobbing als letzte Machtausübung, um so Einfluss zu bekommen. Mobbing kann in vielen Sozialräumen erfahren werden, unter anderem auch im Kindergarten. Auch hier gilt zu beachten, dass nicht nur Kinder Opfer von Mobbing werden können. Auch Fachkräfte können Mobbing durch Kolleg*innen oder Kinder erfahren haben.

Um die Grenzen der Kinder und Mitarbeiter*innen zu wahren, suchen Mitarbeiter*innen Gespräche, zu denen auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern emotionale Unterstützung an und helfen ihnen bei der Identitätsfindung und dabei, eine ausgeprägte Körperwahrnehmung zu entwickeln. Die Pädagog*innen geben den Kindern durch Erfahrungen, entwicklungspsychologisches Wissen und einer ethischen Grundhaltung Orientierung. So erlangen die Kinder Sicherheit und merken, wenn ein Erwachsener oder ein Kind Grenzverletzungen begeht oder Situationen missbräuchlich ausnutzt (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018).

2.4 Professionelle Qualität sichern

2.4.1 Ausführen, messen und nachsteuern

Eines der Paradigmen des Waldkindergarten Gauting und seiner Organisationsstruktur ist der Kybernetische Regelkreis. Er geht davon aus, dass alles, was effektiv getan wird, funktioniert wie ein Thermostat. Es wird etwas geregelt (steuern/leiten), dann wird die Heizung warm (ausführen) und dann wird das Ergebnis betrachtet und eingeordnet (messen), um damit in die nächste Runde zu gehen und damit nachzusteuern. Um im Bild zu bleiben: Die geregelte Heizung geht aus, wenn es warm genug ist und schaltet wieder ein, wenn es zu kühl wird.

Der Waldkindergarten Gauting nahm außerdem zwischen 2016 und 2018 am Pädagogischen-Qualitäts-Programm (PQB) teil, in dessen Rahmen wichtige Themen erarbeitet wurden.

2.4.2 Personelle Verantwortung

Als Organisation trägt der Träger personelle Verantwortung für alle in ihm integrierten Organismen. Das sind zum einen die der Organisation Schutzbefohlenen Kinder durch die Übertragung der elterlichen Sorge und zum anderen die Sorge für die Mitarbeiter*innen. Im Waldkindergarten Gauting gehören aber auch die Eltern mit ins Boot, die aus Zeiten der Elterninitiative freiwillig Engagement für das ganze System aufbringen und dazu beitragen, das gesamte System und seine Engagements zu stützen.

2.4.3 Einrichtung als lernender Organismus

Der Waldkindergarten Gauting ist kein starres Gebilde, sondern ein sich stetig weiter entwickelndes System. Dieses System ist nicht von einer Stelle aus steuerbar. Es gibt immer wieder Mehrfachrollen und dafür braucht es die gemeinsame bewusste Auseinandersetzung. In diesem Organismus findet immer wieder Qualifizierung und Ergebnissicherung statt.

2.4.4 Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen

Jedes Tun und Handeln ist geprägt durch die eigenen Sozialisationserfahrungen und die dadurch entstandene Haltung. Der Vorteil bei ähnlichen Sozialisationserfahrungen besteht darin, dass Dinge oft intuitiv miteinander auf den Weg gebracht werden können. Das kann jedoch zu blinden Flecken des Organismus oder – falls sich die eigenen Haltungen und Erfahrungen widersprechen – auch zu Konflikten führen. Aufgabe der Einrichtung ist es dann, ein Ort der Begegnung und des Dialogs zu sein. In manchen Fällen ist es sinnvoll, Unterstützung von außen zu holen, z.B. durch pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervision, sowie auch vom Jugendamt oder der Erziehungsberatungsstelle.

2.4.5 Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch

Für den Träger ist klar, dass es für alle Beteiligten einer Situation wichtig ist, sich der potenziellen Gefahren bewusst zu sein und zu werden, um diese adäquat einschätzen zu können und sinnvoll und kritisch damit umgehen zu können. Dieses Schutzkonzept sowie weitere hier beschriebene Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein dafür. Zum Schutze unserer Mitarbeiter*innen ist es wichtig, das Thema Generalverdacht zu thematisieren. Darüber hinaus gilt es bei der Auseinandersetzung mit diesen sensiblen Themen zu berücksichtigen, dass statistisch gesehen auch in unserer Einrichtung, Mitarbeiter*innen, Kinder und/oder Eltern bereits persönliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben.

2.4.6 Fortbildungen gezielt planen

Um Mitarbeiter*innen und/oder Eltern gezielt zu unterstützen und die Einrichtung weiterzuentwickeln, werden Fortbildungen gezielt geplant. Bei der Auswahl der Fortbildungen wird der jeweilige Bedarf der Einrichtung mit einbezogen. Beispiele hierfür wären z.B. wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, sowie die Brandschutzhelfer*innen-Ausbildung, Sicherheitsbeauftragung, Leitungsqualifizierung, aber auch z.B. Fortbildungen zu den Themen mobiler Niedrigseilgarten, Sexualpädagogik im Kindergarten, Natur- und Wildnis-Pädagogik oder auch eine Kräuterwanderung, um das Wissen um Pflanzen und Giftpflanzen aus der Umgebung zu sichern.

2.4.7 Kooperation mit Fachstellen

Der Waldkindergarten Gauting ist sich seiner internen und externen Ressourcen bewusst und kooperiert deshalb mit externen Fachstellen, um bestmögliche Hilfen zu gewähren und gleichzeitig niemanden zu überfordern. Dazu gehören z.B. die Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, das Forstamt, das Eltern-Kind-Programm Stockdorf und andere.

2.4.8 Kontinuierliche “Belehrungen”/Auseinandersetzung

Viele Gefährdungen sind im Wald nicht gänzlich abzustellen. Zum Beispiel können Wurzeln als potenzielle Stolperstellen nicht vermieden werden. Um dennoch eine Klarheit über den Rahmen, seine Gefahren und den positiven Umgang damit für alle im Bewusstsein zu halten, werden die Pädagog*innen und sofern nötig auch die Eltern (z.B. an Elternabenden) regelmäßig zu verschiedenen Inhalten belehrt (z.B. Infektionsschutz, 1. Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrensituationen und ihre Indikatoren im Wald, ...).

2.4.9 Prävention für Kinder, Eltern, Team

Im Rahmen der Prävention werden von allen haupt- und nebenamtlichen Erwachsenen, die im Alltag in Kontakt mit den Kindern treten, regelmäßig, also mindestens alle 5 Jahre, Führungszeugnisse eingefordert.

Die Führungszeugnisse dürfen bei Abgabe nicht älter als drei Monate sein. Bei den Angestellten werden diese im Personalakt abgelegt. Außerdem finden für alle Beteiligten weitere Präventionsmaßnahmen statt. Für die Kinder ist dies z.B. das Faire Raufen, die achtsame Lösung von Konflikten anhand der Stufen der gewaltfreien Kommunikation oder auch der bewussten Auseinandersetzung von (eigenen) Grenzen und dem sinnvollen Umgang damit.

Bei den Eltern und den Pädagog*innen findet die Prävention neben dem Bewusstmachen der Gefahren und dem sinnvollen Umgang damit oft eher auf kognitiver Ebene statt. Es werden Räume des Dialogs geboten (z.B. auf Elternabenden, Fragebögen zur Qualitätssicherung), aber auch konkrete Hilfestellungen, die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben. Dafür ist die Fürsorge an die Pädagogische Leitung übertragen.

2.4.10 Notfallpläne (weiter)entwickeln

Beim Eintreten eines Notfalls ist es wichtig, planmäßig zu handeln. Dadurch wird vermieden, dass zu hohe Stressfaktoren zu Handlungsunfähigkeit führen. Es werden Notfallpläne erstellt und anhand aktueller Situationen und Bedürfnisse weiterentwickelt.

Als Beispiel eines weiterentwickelten Notfallplanes dient folgendes Vorgehen: Zusätzlich zum vereinbarten Rettungspunkt wurden der Rettungsleitstelle die Koordinaten der Waldplätze kommuniziert. Arbeitsteilung innerhalb des pädagogischen Teams stellt sicher, dass ein Notruf abgesetzt wird und sich jeweils eine Pädagog*in um das betroffene Kind sowie um die verbleibende Gruppe kümmert.

3. Evaluation

Die Einrichtung hat den Anspruch einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. Situationen verändern sich genauso wie Menschen, die dieses Konzept umsetzen und mit Leben füllen müssen. Feedback von allen Beteiligten ist dafür nötig.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft. Dann (oder bei offensichtlichem Bedarf auch vorher) wird kontrolliert, inwieweit es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es unter Berücksichtigung guter Lesbarkeit einzuarbeiten gilt.

4. Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2013): Der Fuchsbandwurm. Verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fuchsbandwurm/index1.htm, (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Eichenprozessionsspinner. Verfügbar unter: (Letzter Zugriff: 23.02.2023) https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/biologische_umweltfaktoren/bioaerosole/schwammspinner/index_schwammspinner.htm

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (o.J.): Durch Zecken übertragene Krankheiten: FSME und Lyme-Borreliose. Verfügbar unter: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/zecken/> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

DGUV (2006): Information 202-023. „Giftpflanzen: Beschauen nicht kauen“. Verfügbar unter: <http://www.kindergaerten-in-aktion.de/downloads/information-giftpflanzen-beschauen-nicht-kauen> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

DGUV (2008): Information 202-074. „Mit Kindern in den Wald“ Verfügbar unter: <https://docplayer.org/23278-202-074-dguv-information-202-074-mit-kindern-im-wald.html> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

DGUV (2014): Information 214-0278. „Vorsicht Zecken!“ Verfügbar unter: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/verkehr-und-landschaft/strasse-gewaesser-forsten-tierhaltung/2908/vorsicht-zecken> (Letzter Zugriff: 23.03.2023)

Erste Hilfe für Kinder und Babys (o.J.): Zecken richtig entfernen. Verfügbar unter: <https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/zecken/zecken-entfernen.html> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009) (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: H. Heenemann GmbH & CO. KG

Koordinationsstelle „Männer in KiTas“ (2014) (Hrsg.): Sicherheit gewinnen. Wie KiTas männliche Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen und Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können. Verfügbar unter: https://mika.koordinationsmaennerinkitas.de/uploads/media/06_Broschuere_Sicherheit_gewinnen_01.pdf (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

KUVB (2015): Was ist zu tun bei Zeckenstichen in KiTa und Schule? Verfügbar unter: <https://www.kuvb.de/presse/presse-archiv/presse-archiv-im-detail/info/was-ist-zu-tun-bei-zeckenstichen-in-kita-und-schule/> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

Landesamt für Umwelt (2015): UmweltWissen – Haus und Garten. Wespen und Hornissen. Verfügbar unter: (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_78_wespen_hornissen.pdf

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder Verlag.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg (2018): Schutzkonzept der Kitas. Verfügbar unter:

https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2019/05/Kita_Schutzkonzept-Februar-2018.pdf (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

Robert Koch Institut (2018): RKI-Ratgeber Tollwut. Verfügbar unter:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tollwut.html
(Letzter Zugriff: 23.02.2023)

5. Anlagen - Kontakt, Gesetze, Selbstverpflichtung

5.1 Kontaktlisten

Kontakte zum Landratsamt Starnberg

IseF-Beratung

isef@lra-starnberg.de
08151-14877 820

Fachstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz (Landratsamt Starnberg)

Christina Fuchs
Strandbadstr. 2,
82319 Starnberg
08151/14877 820
christina.fuchs@lra-starnberg.de

Fachaufsicht beim Amt für Kindertageseinrichtungen, welche für den Waldkindergarten Gauting zuständig ist:

Frau Christa Wenisch
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Christa.wenisch@lra-starnberg.de

Kontakte Träger und Einrichtung:

Postadresse und Adresse des Schutzraums

Waldkindergarten Gauting
Grubmühlerfeldstr. 32
82131 Gauting
info@waldkindergarten-gauting.de

Kontakt Pädagogische Leitung

Anke Kleine
Anke.kl@gmx.de

Kontakt Träger A:KitZ! Aktion: Kinder tragen Zukunft!

Linprunstr. 23A
80335 München
zukunft@akitZ.de

Kontakt Standortbetreuung AkitZ! Waldkindergarten Gauting

Yvonne Röcker
Starnberger Str.1
82229 Drößling
Yvonne@akitZ.de

Kontakt Vorstand Förderverein

Vorstand@waldkindergarten-gauting.de

5.2 Gesetztestexte

5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
4. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte, der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Auszug aus: Sozialgesetzbuch – Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe.

Verfügbar unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/SGB_8.pdf (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte

UNICEF: Konvention über die Rechte des Kindes

Verfügbar unter:

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/kinderrechtsarbeit-in-deutschland> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

Bundeskinderschutzgesetz: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

Verfügbar unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=/*%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D1588926010169

Bürgerliches Gesetzbuch: §1626, §1631, §1666

Verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6.

Verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Letzter Zugriff: 23.02.2023)

5.3 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

analog der Empfehlung aus „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald

Die Arbeit mit Menschen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- 1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass junge Menschen in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- 2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- 3) Ich respektiere die Gefühle aller Menschen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die (jungen) Menschen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 4) Ich gestalte die Beziehungen zu den (jungen) Menschen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- 5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und den Betreuten andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- 6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- 7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- 8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- 9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- 10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei jungen Menschen. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ggf. ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.
- 11) Unser Anliegen ist es, Menschen jeden Alters dabei zu unterstützen zu partizipieren, indem wir Freiräume für die persönliche Entfaltung und damit für das Leben schaffen und sichern. Dadurch ist es möglich Verantwortung für das eigene Handeln und das selbstbestimmte Lernen zu übernehmen und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Der Waldkindergarten Gauting steht für Vielfalt, Pluralismus und Inklusion. Um diese Vielfalt zu sichern, bedarf es einer aktiven Abgrenzung von intoleranten und/oder gewalttätigen Strukturen. Deshalb distanzieren mich ausdrücklich und auch aktiv von ideologischen Ansätzen und Organisationen wie der Scientology- oder Reichsbürger-Bewegung, von jeglichen Sekten sowie von rechtsextremem und antisemitischem Gedankengut.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Ort, Datum und Unterschrift